

sei kein Feind, und das Problem Liu Binyan stelle deshalb einen Widerspruch im Volk dar. Liu Binyan sei sogar wieder in der Partei willkommen, "wenn er seine Fehler wirklich korrigiert und bereit ist, seine Mitgliedschaft in der Partei wiederzuerlangen". (Nach: *Wen Hui Bao*, Hongkong, 3.5.87, in: SWB, 5.5.87)

Nach Ansicht des Direktors der neu geschaffenen Kontrollbehörde für das Presse- und Publikationswesen, dem bisherigen Chefredakteur der *Guangming Ribao*, Du Daozheng, "sind einige seiner Werke [d.h. von Liu Binyan] gut, und sie können natürlich veröffentlicht werden" (*Zhongguo Xinwenshe*, 26.4.87, nach: SWB, 30.4.87). -sch-

*(24)

Liu Zaifu beurlaubt

Der bereits mehrfach von orthodoxen Marxisten-Leninisten kritisierte Literaturkritiker Liu Zaifu (46) ist - einem Bericht der Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* zufolge - von seinen Posten als Direktor des Instituts für moderne Literatur der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften und als Chefredakteur der Institutszeitschrift *Wenxue Pinglun* (Literaturkritik) beurlaubt worden. Liu hat (mußte?) Beijing verlassen und nahm deshalb auch nicht an der jüngsten Tagung des Nationalen Komitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (PKCV) teil (*Zhengming*, Mai 1987, S. 14). Die Beurlaubung von Liu Zaifu steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Bekämpfung von bürgerlichen Liberalisierungstendenzen. -sch-

*(25)

Wu Zuguang namentlich kritisiert

Der bekannte Dramatiker Wu Zuguang (70) ist in ZK-Dokument 8/1987 im Zusammenhang mit der Bekämpfung bürgerlicher Liberalisierungstendenzen namentlich kritisiert worden (*Zhengming*, Mai 1987, S. 14). Dem ZK-Rundschreiben zufolge soll Wu die Kampagne gegen die sog. "geistige Verschmutzung" als "blinden Unfug" bezeichnet haben. Die Aktivisten dieser Bewegung hätten es "bewußt darauf abgesehen, das Land in eine Krise zu manövrieren". Und weiter an die Adresse der orthodoxen Politikader: "Ihr habt die Volksrepublik China und die Kommunistische Partei

Chinas Gesicht verlieren lassen. Ihr seid wirklich dumm und schändlich." (AW, 19.4.87, S. 28)

Wu gehört zu der Gruppe von Intellektuellen, die bereits während der *Anti-Rechts-Bewegung* im Jahre 1957 als "Rechtsabweichler" politisch verfolgt worden waren. 1960 durfte Wu wieder seine Arbeit aufnehmen. Von Beginn der Kulturrevolution (1966) bis zu Maos Tod und dem Sturz seiner radikalen Anhänger ("Viererbande") im September/Oktober 1976 wurde Wu Zugang erneut als "Rechtsabweichler" und zusätzlich als "Konterrevolutionär" politisch verfolgt. -sch-

*(26)

Entlassung wegen eines Lobs auf Wang Ruoshui

Eine stellvertretende Direktorin der Beijinger Rundfunkanstalt soll entlassen worden sein, weil sie einen Artikel ausstrahlen ließ, in dem Wang Ruoshui positiv beurteilt worden war (*Zhengming*, Mai 1987, S.14). Wang war im November 1983 während der Kampagne gegen die sog. "geistige Verschmutzung" wegen bürgerlicher Liberalisierungstendenzen von seinem Posten als stellvertretender Chefredakteur der *Volkszeitung* entlassen worden (siehe C.a., November 1983, Ü 7). Er hatte erst 1986 wieder publizieren dürfen. Seine unorthodoxen Ansichten in der Frage der Entfremdung und des Humanismus im Sozialismus sowie seine Forderung nach einer Demokratisierung machen Wang zu einem potentiellen Angriffsziel der neuerlichen Kritikbewegung an bürgerlichen Liberalisierungstendenzen. -sch-

*(27)

Wang Ruowang verglich Deng Xiaoping mit Mao Zedong

Der im Rahmen des Kampfes gegen bürgerliche Liberalisierungstendenzen aus der KPCh ausgestoßene Shanghaier Schriftsteller Wang Ruowang soll Deng Xiaoping mit dem späten Mao Zedong verglichen haben, nachdem ihm parteioffiziell mitgeteilt worden war, daß er aus der KPCh ausgeschlossen worden sei. Dies berichtet der Beijinger Korrespondent der *Financial Times* Robert Thomson (FT, 24.4.87). Gegenüber den KPCh-Vertretern soll Wang erklärt haben: "Bitte richtet dem Genossen Xiaoping aus, daß

er in zunehmendem Maße dem Vorsitzenden Mao in dessen letzten Lebensjahren ähnelt. Ich bin von ihm [Deng] sehr enttäuscht." (Ebenda) -sch-

Kultur

*(28)

High-Tech-Programm vom ZK und Staatsrat gebilligt

ZK und Staatsrat haben kürzlich ein Programm für die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Hochtechnologie gebilligt, das ab diesem Jahr in Angriff genommen werden soll. Das Programm wurde seit März 1986 unter der organisatorischen Leitung einer kleinen Führungsgruppe für Wissenschaft und Technik des Staatsrats erarbeitet und aufgestellt. Es betrifft wichtige Entscheidungen für die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Entwicklung Chinas bis Ende dieses und Anfang nächsten Jahrhunderts. Wie ein Verantwortlicher mitteilte, wird China noch für geraume Zeit nicht in der Lage sein, die Hochtechnologie umfassend und in großem Maße zu entwickeln. Aber es sei notwendig, die Bedeutung der Hochtechnologie für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung voll und ganz zu würdigen und einige High-Tech-Gebiete auszuwählen, die für den wirtschaftlichen Aufbau von besonderer Bedeutung seien. In dem Programm geht es um solche ausgewählten High-Tech-Gebiete, und zwar sind gut zehn Projekte aus sieben technologischen Gebieten aufgeführt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Gebiete: 1. Biotechnologie, einschließlich neuer Arten von Tieren und Pflanzen, die hohe Erträge bringen, gute Qualität haben und resistent sind, neue Medikamente, Impfstoffe und Genbehandlung, Proteintechnik; 2. Raumfahrttechnik, einschließlich großer Trägerraketen, Forschung und Entwicklung der Weltraumtechnik für friedliche Zwecke; 3. Informationstechnik, einschließlich intelligenter Computersysteme, photoelektronische Instrumente und photoelektronische Systemintegrationstechnik, Informationsbeschaffungs- und -verarbeitungstechnik; 4. Lasertechnologie, einschließlich Lasergeräten von hoher Leistung und hoher Qualität und deren Anwendung in der Verarbeitung und

Produktion; 5. Automationstechnik, einschließlich computerisierter und automatisierter Fließbänder und intelligenter Roboter; 6. Energietechnik, einschließlich Stromerzeugung mit verflüssigter Kohle, Kernreakorteknik; 7. Werkstofftechnologie, einschließlich hochleistungsfähiger Baustoffe und Werkstoffen mit besonderen Funktionen.

Es wird betont, daß gegenwärtig an allen diesen Projekten international großes Interesse besteht und daß das chinesische Programm zur Entwicklung dieser High-Tech-Projekte ausschließlich zivilen Zwecken diene. Die finanziellen Mittel für das Programm würden vom Staat zur Verfügung gestellt und kontrolliert, und die Durchführung der Projekte werde an die besten und fähigsten Einheiten und Fachleute vergeben. Das Programm soll im Geiste der Kooperation und des Sichverlassens auf die eigene Kraft durchgeführt werden. Zugleich aber sollten die günstigen Bedingungen der Öffnung nach außen genutzt werden, um durch die vielfältigen politischen Beziehungen und internationale Zusammenarbeit das Programm zu verwirklichen. (GMRB, 3.4.87) -st-

*(29)

Reform des Hochschulzugangs

Die Staatliche Erziehungskommission hat am 27. April 1987 eine "Provisorische Verordnung über die Zulassung zu den allgemeinen Hochschulen" erlassen, die von diesem Jahr an als gesetzliche Regelung des Hochschulzugangs gilt. Bisher war es so, daß jedes Jahr neue Hochschulzulassungsbestimmungen erlassen wurden. Die neue Verordnung weist gegenüber der Praxis der letzten Jahre keine wesentlichen Veränderungen auf. An den einheitlich für das ganze Land durchzuführenden Aufnahmeprüfungen und einem entsprechenden Bildungsnachweis wird festgehalten, daneben aber entscheidender Wert auf die politische Zuverlässigkeit der Bewerber gelegt.

Im einzelnen enthält die Verordnung folgende Bestimmungen:

1. Chinesische Staatsbürger können sich unter den folgenden Voraussetzungen zu den Aufnahmeprüfungen für die allgemeinen Hochschulen bewerben: Sie müssen die Vier grundlegenden Prinzipien verteidigen, eine patriotische Gesinnung haben, Disziplin und Gesetze

einhalten und entschlossen für den Aufbau der sozialistischen Modernisierung kämpfen und lernen; sie brauchen den Abschluß der Oberstufe der Mittelschule oder einen gleichwertigen Bildungsgang; sie müssen bei guter Gesundheit und unverheiratet sein; sie dürfen nicht über 25 Jahre alt sein, Bewerber für Fremdspracheninstitute und Fachhochschulen (außer pädagogischen Hochschulen) nicht über 23 Jahre.

[Dieses fßt die Kernbestimmung der neuen Verordnung; sie gilt für den Regelfall. In dieser Form ist sie seit Jahren gültig (vgl. die Bestimmungen für 1984 in C.a. 1984/4, Ü 25).]

2. In China ansässige Auslandschinesen können sich bewerben, sofern sie den Mittelschuloberstufenabschluß oder einen gleichwertigen Abschluß haben, von guter Gesundheit und nicht älter als 25 Jahre sind. Das Verfahren für die Aufnahme von Auslandschinesen (d.h. solchen, die nicht in China ansässig sind) und jungen Leuten aus Hongkong, Macao und Taiwan wird von der Staatlichen Erziehungskommission gesondert festgelegt. Über das Aufnahmeverfahren für Kunst-, Sport- und Militärfachhochschulen sowie Fachhochschulen für die zivile Luftfahrt und dem Ministerium für öffentliche Sicherheit unterstellten allgemeinen Hochschulen wird von der Staatlichen Erziehungskommission zusammen mit den betroffenen Behörden ebenfalls gesondert entschieden.

[Auch bisher konnten sich schon Auslandschinesen und Landsleute aus Hongkong, Macao und Taiwan bewerben. Ihre Prüfungen werden gesondert abgehalten.]

3. Um den Hochschulzugang für Berufstätige mit praktischen Erfahrungen zu begünstigen, werden in der Verordnung die Voraussetzungen für die Bewerbung dieses Teils der Kandidaten entsprechend erleichtert. Danach können sich hervorragende junge Leute mit reicher praktischer Erfahrung auf Empfehlung ihrer jeweiligen Einheit und nach Genehmigung des jeweiligen Aufnahmekomitees auf Provinzebene bis zu einem Alter von 28 Jahren bewerben. Wenn jemand besondere Verdienste hat, gibt es in bezug auf Alter und Familienstand keine Beschränkung und kann auf Beschluß des Aufnahmekomitees die für die Zulassung erforderliche Punktzahl herabgesetzt werden.

[Aufgrund dieser Bestimmung können sich junge Leute, die sich in der beruflichen Praxis bewährt haben, auf Empfehlung ihrer Einheit für ein Hochschulstudium bewerben. Auch sie müssen sich trotz gewisser Erleichterungen in jedem Fall den Aufnahmeprüfungen unterziehen. Zu denken wäre etwa an gute Mittelschullehrer, die heute alle studiert haben müssen, de facto aber nicht immer ein Hochschulstudium absolviert haben und nach den neuesten Bestimmungen entsprechend qualifiziert sein müssen (vgl. C.a. 1986/10, Ü 26).]

4. Nach der Verordnung gibt es drei Formen der Zulassung zu den allgemeinen Hochschulen: das Normalverfahren in der Verantwortung des Staates sowie die Zulassung im Auftrage einstellender Einheiten und die Zulassung selbstzahlender Studenten. Bei letzteren wird die für die Aufnahme erforderliche Punktzahl ebenfalls herabgesetzt.

[Diese drei Formen des Hochschulzugangs gibt es seit Jahren; sie sind bereits Teil der Erziehungsreform vom Mai 1985 (vgl. C.a. 1985/5, Ü 16). Wenn Studenten sozusagen im Auftrag von einstellenden Einheiten, also z.B. Betrieben, studieren, übernehmen diese Einheiten die Finanzierung des Studiums.]

5. Die "provisorische Verordnung" bestimmt, daß sich die Kandidaten einer politisch-ideologisch-moralischen Prüfung unterziehen müssen. Die Zulassung wird nicht gewährt bei: Verletzung der Vier grundlegenden Prinzipien in Wort und Tat, wenn trotz erzieherischer Maßnahmen keine Besserung eintritt; Störung der öffentlichen Ordnung, Schmuggel und Zwischenhandel, Unterschlagung und Diebstahl oder anderen strafbaren Handlungen; schlechten moralischen Eigenschaften, moralischer Verdorbenheit oder rowdyhaftem Benehmen und heimlichen Handlungen, wenn trotz wiederholter erzieherischer Maßnahmen keine Besserung eintritt.

[Die Nennung der Bedingungen, unter denen Kandidaten trotz bestandener Prüfung nicht die Zulassung erhalten, ist neu, bedeutet aber im Grunde nichts anderes, als daß auf ideologische Zuverlässigkeit und Wohlanständigkeit geachtet wird, was ohnehin üblich ist. Das Mißliche an dieser Bestimmung ist lediglich, daß sie den entscheidenden Gremien im Einzelfall einen Ermessensspielraum gibt, d.h. hier keine objektiven Kriterien gelten.]

6. Um das Prinzip der Zulassung durch Auswahl der Besten aufgrund von Prüfungen hinsichtlich moralischer Qualitäten und intellektueller und körperlicher Fähigkeiten noch besser zu verwirklichen und die Kompetenzen der Hochschulen in geeigneter Weise zu erweitern, sieht die Verordnung vor, daß die Hochschulen sich unter den in allen Prüfungen erfolgreichen Kandidaten diejenigen auswählen können, die sie aufnehmen wollen, d.h. sie bestimmen über die Zahl der Akten der Kandidaten, die sie sich kommen lassen wollen, und wem sie die Zulassung erteilen wollen. Auch alle übrigen Fragen werden von den Hochschulen erledigt, während die Aufsicht bei den Büros der Aufnahmekomitees auf Provinzebene liegt.

[Dieser Punkt trägt der größeren Autonomie der Hochschulen Rechnung, die ebenfalls Teil der Erziehungsreform ist. Sie erlaubt den Hochschulen, daß sie sich die Studenten aussuchen können, wovon insbesondere die Schwerpunkthochschulen Gebrauch machen. Der Staat, d.h. die Aufnahmekomitees, behalten jedoch die Aufsicht.]

7. Die Verordnung sieht vor, daß die örtlichen Stellen je nach den örtlichen Bedingungen Einheimische bevorzugt aufnehmen können, indem sie bei den Prüfungen die Punktzahl entsprechend herabsetzen oder unter gleichen Bedingungen die Einheimischen bevorzugen, unter der Voraussetzung allerdings, daß die Vorzugsbehandlung einheitlich geschieht.

[Das bedeutet zunächst, daß es aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoller ist, die Studenten möglichst an ihrem Wohnort studieren zu lassen. Die Bestimmung hat aber auch noch einen anderen Aspekt. Es kann sein, daß Kandidaten aus unterentwickelten Gebieten aufgrund des niedrigen Niveaus der dortigen Schulen bei den Zulassungsprüfungen nicht den nationalen Standard erreichen. Wenn sie in ihrer Provinz oder ihrem Kreis Vorzugsbehandlung genießen, erhalten auch sie die Chance zu studieren.]

8. Aufgrund der Verordnung gibt es für bestimmte, vom Staat autorisierte Hochschulen auch die Möglichkeit, Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben, auf Empfehlung aufzunehmen. Außer den von der Staatlichen Erziehungscommission dazu bereits autorisierten 46 Hochschulen, die Studenten auf Empfehlung nehmen können, führt die Staatliche Erzie-

hungskommission zunächst nur in den beiden Provinzen Sichuan und Fujian den Versuch durch, Leute, die den Abschluß der Mittelschuloberstufe haben sollten; moralisch, intellektuell und körperlich hervorragend sind und in bezug auf politisch-ideologische Qualitäten hervorstechen, zwecks Weiterbildung an die Hochschulen zu empfehlen. Ferner können Mittelschulen mit staatlich anerkannter guter ideologischer Ausrichtung und mit qualifizierter Lehrerschaft mit Genehmigung der jeweiligen Aufnahmekomitees auf Provinzebene eine kleine Anzahl von Absolventen ihrer Oberstufe, die moralisch, intellektuell und körperlich relativ gut sind, auf die örtlichen Hochschulen schicken, wenn sie keine Kandidaten haben, die bei den einheitlichen Prüfungen die Mindestpunktzahl erreicht haben.

[Das Entscheidende an dieser Bestimmung ist, daß nunmehr auch die Möglichkeit des Hochschulzugangs auf Empfehlung gegeben ist. Sie wird vor allem für politisch zuverlässige Kandidaten ins Auge gefaßt. Zu betonen ist jedoch, daß die empfohlenen Kandidaten auch die intellektuellen Voraussetzungen haben sollen, d.h. sie sollen die Hochschulreife besitzen. Wenn die Methode der Empfehlung in Maßen Anwendung findet, durchbricht sie das System des Leistungsnachweises nicht. Doch enthält die Bestimmung durchaus die Möglichkeit zu Mißbrauch, da die Hochschulreife nicht zwingend vorgeschrieben ist.]

9. Bei Verstößen gegen die Disziplin und gegen die gesetzlichen Vorschriften bei den Aufnahmeverfahren sieht die Verordnung Strafen vor.

[Es wird immer wieder geklagt, daß viele Hochschulbewerber unter Umgehung der offiziellen Prüfungen die Zulassung "durch die Hintertür" erhalten. Diese Praxis wird auch durch die neue Verordnung wohl nur schwer auszurotten sein.]

10. Ab nächstem Jahr wird in den Prüfungen auch berücksichtigt, ob man ein Sozialpraktikum gemacht hat und im Sport eine gewisse Qualifikation hat (außer bei denen, die vom Sport befreit sind).

[Diese Bestimmung ist neu und ist im Zusammenhang mit der neuerlichen Betonung der körperlichen Arbeit für Schüler zu sehen. Mit Ausnahme einer vielleicht kurzen Zeit zu Beginn der Reformpolitik hat es körperliche Arbeit an Schulen und in den unteren Semestern

an den Hochschulen in den letzten Jahren immer gegeben, wenn sie auch unterschiedlich gehandhabt wurde. Jetzt ist sie allgemein und offiziell vorgeschrieben und insofern erstmalig in die Zulassungsbestimmungen aufgenommen worden.]

Insgesamt gesehen, steht die neue Verordnung über den Hochschulzugang voll auf dem Boden des Beschlusses über die Erziehungsreform vom Mai 1985. Der leistungsbezogene Hochschulzugang ist immer noch die Regel. Allerdings ist auch der Einfluß orthodox-konservativer Kreise nicht zu leugnen; er findet in der Betonung moralisch-ideologischer Qualitäten seinen Niederschlag. -st-

*(30)

Islamische Hochschule in Xining

In Xining, der Hauptstadt der Provinz Qinghai, ist eine islamische Hochschule eröffnet worden. An ihr werden zur Zeit 30 Studenten zu Geistlichen ausgebildet. Nach Auskunft des Präsidenten der neuen Hochschule begannen die Vorbereitungen für die Gründung der Institution im Jahre 1984. Die Studenten, alle zwischen 18 und 25 Jahre alt, studieren Islam und Politik. Das Studium dauert fünf Jahre. Nach dem Examen werden die Studenten, die alle aus Qinghai stammen und der ethnischen Gruppe der Hui oder Salaren angehören, in ihre Heimatsorte zurückgehen und dort religiöse Aufgaben wahrnehmen. Es handelt sich um die siebte islamische Hochschule in China. Die übrigen sechs befinden sich in Ningxia, Gansu, Liaoning, Henan, Hunan und Yunnan. In Qinghai leben über 600.000 Moslems, etwa 15% der gesamten Bevölkerung der Provinz. (XNA, 25.4.87)

Von allen Religionen in China genießt der Islam insofern eine begünstigte Stellung, als seine Anhänger durchweg nationalen Minderheiten angehören und er daher aufs engste mit der offiziellen Minderheitenpolitik verknüpft ist, in deren Rahmen den Minderheiten kulturelle Autonomie gewährt wird. -st-

*(31)

Kritik an der Senkung der Ausgaben für Erziehung aus den Reihen der PKCV

Auf einer Sitzung des Ständigen Ausschusses des Nationalen Komitees der PKCV hat der Atomphysiker Qian Weichang die angebliche 10prozentige Senkung der staatlichen Ausgaben für den Erziehungssektor auf das schärfste kritisiert. Dies berichtete die Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* in ihrer Mai-Ausgabe (S.14). Danach soll Qian Weichang moniert haben, daß die Ausgaben für das Erziehungswesen ohnehin zu niedrig gewesen seien und deshalb nicht noch weiter gesenkt werden dürften. Qian warf den Verantwortlichen eine Politik der leeren Worte vor, da sie auf der einen Seite die *Vier Modernisierungen* verlangten, auf der anderen Seite aber nicht genügend Mittel bereitstellten, um dringend benötigtes qualifiziertes Personal auszubilden. Wie *Zhengming* weiter berichtete, soll die Kritik von Qian innerhalb der KPCh-Führung mit großem Mißfallen aufgenommen worden sein. Die Massenmedien seien deshalb von der KPCh-Zentrale angewiesen worden, nichts über die kritische Rede von Qian Weichang zu berichten (ebenda). Qian gehört zu der Gruppe von Intellektuellen, die bereits während der *Anti-Rechts-Bewegung* im Jahre 1957 als "Rechtsabweichler" politisch verfolgt worden waren. Im November 1960 wurde Qian offiziell rehabilitiert, doch von 1966 bis 1972 verschwand er wieder aus der Öffentlichkeit. -sch-

*(32)

Neue Regeln für weitere Standardisierung der Sprache

Die Staatliche Kommission für Sprach- und Schriftarbeit hat in Zusammenarbeit mit anderen jeweils betroffenen Behörden neue Regeln für den einheitlichen Gebrauch der chinesischen Standardsprache in Wort und Schrift erlassen, die dem Zweck dienen, im offiziellen Sprachgebrauch die Dialekte auszuschalten und in der Schrift die offizielle Liste der Kurzzeichen zwingend vorzuschreiben.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für geographische Namen, dem Eisenbahnministerium, dem Verkehrsministerium, der Staatlichen Meeresbehörde und dem

Staatlichen kartographischen Amt hat die Kommission für Sprach- und Schriftarbeit Regeln für den Gebrauch von geographischen Namen erlassen. Die Regeln schreiben vor, für alle Orts- und geographischen Namen die vom Staat festgelegten, standardisierten chinesischen Schriftzeichen zu verwenden. Nicht gestattet ist der Gebrauch von selbstgebildeten Zeichen, von Langzeichen anstelle bereits fixierter Kurzzeichen und von ausgesonderten Schriftzeichenvarianten. Als Standard für die chinesischen Schriftzeichen gilt die 1965 vom Kulturministerium und der Kommission für Schriftreform herausgegebene "Liste für den allgemeinen Gebrauch der chinesischen Schriftzeichen für den Druck".

Geographische Namen in Minderheitensprachen und ausländische geographische Namen werden in chinesischen Schriftzeichen transliteriert; dafür gelten die entsprechenden von der Kommission für geographische Namen erlassenen Regeln. Für die latinisierte Schreibweise finden die allgemeinen "Hanyu Pinyin"-Regeln Anwendung. Fortan sind in allen offiziellen Verlautbarungen, Büchern, Zeitungen, Aufschriften usw. die neuen Regeln für den Gebrauch von geographischen Namen anzuwenden. In Zweifelsfällen sind die örtlichen Organisationen für geographische Namen zu befragen. (RMRB, 19.4.87)

Weitere Regeln hat die Staatliche Kommission für Sprach- und Schriftarbeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Rundfunk, Film und Fernsehen über den korrekten Gebrauch von Sprache und Schrift in Rundfunk, Film und Fernsehen herausgegeben. In diesen Regeln wird festgelegt, daß alle Rundfunk- und Fernsehstationen von der Kreis- und Stadtebene an aufwärts dazu übergehen sollen, ihre Programme vollständig in der Allgemeinsprache (putonghua) zu senden. Ausnahmen sind nur in Gebieten zugelassen, in denen hauptsächlich Minderheiten wohnen, oder bei besonderen Anlässen. Je nach Verbreitung der Allgemeinsprache sollen die örtlichen Dialekte in den Programmen durch die Allgemeinsprache ersetzt werden. Was die Produktion von Filmen und Fernsehstücken betrifft, so soll mit Ausnahme lokaler Theaterstücke nur die Allgemeinsprache verwendet werden. Der Gebrauch von Dialekten ist auf ein Minimum zu beschränken; auf je-

den Fall haben Führungspersönlichkeiten Allgemeinsprache zu sprechen. Die Anzahl der Filme und Fernsehstücke in Dialekt untersteht der offiziellen Kontrolle.

Sofern in Filmen und Fernsehstücken Schrift Anwendung findet, sind die offiziellen Kurzzeichen der Liste vom Oktober 1986 zu benutzen, nicht jedoch Langzeichen, veraltete Varianten oder nicht standardisierte Kurzzeichen. Ähnliches gilt für die latinisierten Formen, die sich nach den 1987 herausgegebenen Grundregeln für den richtigen Gebrauch des "Hanyu Pinyin" zu richten haben.

Für die Aussprache der Allgemeinsprache in Rundfunk, Film und Fernsehen ist die überarbeitete Liste der Aussprachevarianten vom Dezember 1985 maßgebend. Falsche Aussprache soll unbedingt vermieden werden. In Minderheitengebieten sollen die Rundfunk- und Fernsehstationen zusätzlich zu den Programmen in Minderheitensprachen mehr Programme in der chinesischen Allgemeinsprache senden. (RMRB, 20.4.87)

Schließlich hat die Staatliche Kommission für Sprach- und Schriftarbeit zusammen mit dem Handelsministerium, dem Ministerium für Außenwirtschaft und -handel und dem Staatlichen Verwaltungsamt für Industrie und Handel Regeln über den richtigen Gebrauch von chinesischen Schriftzeichen und Pinyin-Umschrift auf Schildern von Unternehmen und Geschäften, Warenpackungen und Reklame erlassen. Für alle diese Aufschriften gilt die standardisierte Schrift, d.h. die Liste der Kurzzeichen vom Oktober 1986 und die erwähnte "Liste für den allgemeinen Gebrauch der chinesischen Schriftzeichen für den Druck". Veraltete Schriftzeichen dürfen nicht mehr benutzt werden. Aus dekorativen Gründen können die alte Siegel-, Kanzlei- und Kursivschrift verwendet werden, sofern sie richtig und gut geschrieben und leicht zu identifizieren sind. Für Exportwaren sind grundsätzlich die Kurzzeichen zu benutzen, die im allgemeinen von links nach rechts zu schreiben sind. Auf allen Pakungen, Reklame usw. sollen die Aufschriften in chinesischen Schriftzeichen oder in chinesischen Schriftzeichen und Pinyin-Umschrift stehen, Pinyin allein darf nicht erscheinen. Als Standard für die Pinyin-Umschrift gilt die Allgemeinsprache. (GMRB, 20.4.87)

Die jüngsten Maßnahmen der Staatlichen Kommission für Sprach- und Schriftarbeit zeigen einmal mehr den konservativen Charakter der gegenwärtigen Sprachpolitik an. Es geht heute weniger um Sprach- und Schriftreform als um Standardisierung und stärkere Verbreitung der Allgemeinsprache, also des Hochchinesischen. Nicht nur die Dialekte sollen zurückgedrängt werden, sondern auch die Minderheitensprachen, denen das Chinesische zumindest gleich-, wenn nicht gar übergeordnet werden soll. Die Frage erhebt sich, inwieweit diese Regeln die Sprachautonomie der chinesischen Nationalitäten beeinträchtigen. -st-

*(33)

Schärferes Vorgehen gegen Produktion illegaler Druckerzeugnisse

Die *Guangming-Zeitung* sah sich kürzlich veranlaßt, in einem Kommentar eine strengere Einhaltung des Verbots illegaler Druckerzeugnisse zu fordern (vgl. GMRB, 19.4.87). Seit dem Kampf gegen die sog. "geistige Verschmutzung" 1983/84 erregt dieses Thema immer wieder Aufsehen. Die Behörden haben sich wiederholt bemüht, illegale Publikationen - in erster Linie pornographische und Schundliteratur - aus dem Verkehr zu ziehen und die Produzenten und Händler zu bestrafen, aber offensichtlich ist es schwer, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Der Kommentar in der *Guangming-Zeitung* fordert denn auch ein gemeinsames Vorgehen im ganzen Lande und insbesondere eine strikte Überprüfung der zahlreichen kleinen Druckereien in den ländlichen Gebieten, von denen sich ein Teil darauf spezialisiert hat, illegale Publikationen zu drucken. Darunter fallen laut *Guangming-Zeitung* Druckerzeugnisse, die bürgerliche Liberalisierungsgedanken propagieren, pornographisch sind, von Sex oder Mord handeln, sexuelle Befreiung predigen oder Aberglauben verbreiten und von minderwertiger Qualität sind und somit einen schlechten Einfluß auf die Gesellschaft und vor allem die Jugend ausüben. Derartige Publikationen, so heißt es, würden nur um des Profits willen gedruckt; es gehe jedoch nicht an, daß man nur aufs Geld achte, ohne sich um die gesellschaftliche Wirkung zu kümmern.

In einem in derselben Ausgabe der *Guangming-Zeitung* veröffentlichten Artikel über die Fahndung nach illegalen Publikationen in Beijing wird berichtet, daß die Behörden im Jahre 1986 über 150 Titel entdeckt hätten, die durchweg an Bücherständen auf der Straße verkauft wurden. In Beijing selbst wurden 22 Druckereien in Kollektivbesitz aufgespürt, die illegale Publikationen druckten. Auch die Beijinger Landkreise wurden durchforstet; allein im Kreis Changping im Nordwesten von Beijing wurden 1986 unter 68 Druckereien 7 entdeckt, die verbotene Bücher druckten. Als Hauptgründe für die mangelhafte Einhaltung des offiziellen Verbots pornographischer und minderwertiger Druckerzeugnisse nennt der Bericht Profitsucht, mangelnde Kontrolle und zu milde Strafen. Die Beijinger Behörden, so wird in dem Artikel vermerkt, würden jetzt schärfer gegen die Herstellung und Verbreitung illegaler Publikationen vorgehen und auch die anderen Provinzen um ihre Kooperation ersuchen.

Die strengeren Maßnahmen zur Unterbindung der Produktion und des Handels mit illegalen Publikationen muß im Zusammenhang mit der "sozialistischen geistigen Zivilisation" gesehen werden, von der alle ungesunden Tendenzen ferngehalten werden sollen, Tendenzen also, die den chinesischen Moralvorstellungen und den ideologischen Grundsätzen zuwiderlaufen. So sind denn von dem Vorgehen gegen "illegale Druckerzeugnisse" auch nicht nur pornographische und ähnliche Werke betroffen, sondern teilweise auch aus ideologischen oder anderen Gründen mißliebige Veröffentlichungen, denen leicht das Etikett "bürgerliche Liberalisierungsgedanken" anzuhängen ist.

Letzteres scheint der Hintergrund für das radikale Vorgehen zu sein, das kürzlich in der Autonomen Region Guangxi geübt wurde. Dort mußten Anfang April alle 39 Literatur- und Kunstzeitschriften der Region auf Geheiß der Behörden zwecks Überprüfung und Neuregistrierung ihr Erscheinen einstellen. Selbst der Verkauf der laufenden und zurückliegenden Nummern wurde bis zum Erhalt neuer Lizenzen untersagt. Laut Verfügung der Propagandaabteilung des regionalen Parteikomitees vom 1. April mußte die Produktion der Zeitschriften sofort unterbrochen werden und kann erst nach Erteilung einer

neuen Lizenz wiederaufgenommen werden. Der Neuregistrierungsprozeß soll bis Ende Mai abgeschlossen sein. Ausgenommen von dieser Maßnahme sind die folgenden Zeitschriften: *Guangxi Wenxue* (Literatur aus Guangxi), *Xiaoshuo Bao* (Romanzeitung), *Guangxi Wenyi Pinglun* (Literatur- und Kunstkritik in Guangxi), *Minzu Getan* (Volkslieder), *Minzu Yishu* (Volkskunst), *Guangxi Huabao* (Guangxi-Illustrierte), *Guihai Shikan* (Gedichte aus Guangxi), *Shan Hu* (Bergsee) und *Wen Bei*. (Radio Nanning, 4.4.87, nach SWB, 8.4.87)

Diese Zeitschriften sind gut etabliert und unterstehen damit offenbar auch einer ständigen Kontrolle durch die Partei, so daß sich eine Überprüfung erübrigt. Möglicherweise muß aufgrund der Überprüfung die eine oder andere Zeitschrift ihr Erscheinen ganz und gar einstellen. -st-

*(34)

Stärkere Kontrolle über ausländische Literatur in China

Mitte April 1987 fand in Beijing eine vom Institut für ausländische Literatur der Akademie der Sozialwissenschaften und vom Volksverlag für Literatur gemeinsam veranstaltete Tagung statt, auf der es den 40 Teilnehmern um die Frage ging, wie "die Bewertung ausländischer Literatur und die wissenschaftliche Beschäftigung mit ihr zu stärken und zu verbessern" sei (GMRB, 18.4.87). An der Tagung nahmen der stellvertretende Chef der Propagandaabteilung, He Jingzhi, teil, daneben bekannte Übersetzer, Wissenschaftler und Schriftsteller, u.a. auch der Direktor des Instituts für ausländische Literatur, Feng Zhi. Es wurde darauf hingewiesen, daß es in den letzten Jahren Probleme bei der Einführung westlicher Literatur in China gegeben habe; so seien z.B. Werke von minderer Qualität blind übersetzt worden, auch habe es Mehrfachbearbeitungen gegeben, und man habe nicht immer auf den richtigen marxistischen Standpunkt geachtet und dem Leser nicht die richtige Anleitung gegeben, und schließlich sei das Niveau der Übersetzungen bei einer Reihe von Werken nicht gut (ebd.).

Angesichts dieser Lage forderte He Jingzhi in seiner Rede die unbedingte Einhaltung der vier grundlegenden Prinzipien bei der Aus-

wahl ausländischer Werke für Übersetzungen und fürs Studium. Er bejahte zwar grundsätzlich, daß ausländische Literatur in China durch Übersetzungen, Herausgabe, Lehre und Forschung bekannt gemacht würde, rief aber zugleich dazu auf, bei der Auswahl eine wissenschaftliche Haltung einzunehmen, d.h. jedes Werk genau zu prüfen und unter dem Gesichtspunkt des Aufbaus der sozialistischen geistigen Zivilisation zu betrachten. Insbesondere bemängelte He, daß man sich bei der Auswahl und Übersetzung ausländischer Literatur vielfach nicht vom Marxismus leiten ließe, so daß eine Reihe von ungesunden Werken und Werke mit falschen Tendenzen eingeführt worden seien, die bürgerliche Liberalisierung hätten entstehen lassen. Darum gelte es, die Kontrolle ("Führung") zu stärken, an den vier grundlegenden Prinzipien festzuhalten und die bürgerliche Liberalisierung auch auf diesem Gebiet zu bekämpfen. (GMRB, 18.4.87; RMRB, 19.4.87)

Der gegenwärtige Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung gibt den konservativen Kräften der chinesischen Kulturbükratie wieder einmal Gelegenheit, ihrer Meinung nach zu weitreichende westliche Kultureinflüsse einzudämmen. Sie würden am liebsten auf die Einfuhr westlicher Literatur nach China ganz verzichten, insbesondere moderner Literatur, und verweisen statt dessen auf das reiche kulturelle Erbe Chinas. Ihre Haltung, in der sich das traditionelle kulturelle Überlegenheitsgefühl der Chinesen widerspiegelt, kam unlängst in einem Artikel in der *Guangming-Zeitung* über nationale Selbstachtung und blinde Verehrung alles Ausländischen sehr anschaulich zum Ausdruck (vgl. GMRB, 21.2.87). Obwohl der Verfasser Zang Kejia in dem folgenden Zitat von berühmten philosophischen Werken aus dem Westen sprach, hätte er damit genausogut auch literarische Werke aus dem Westen meinen können: "... diese 'berühmten Werke' kritiklos, rein objektiv und in großer Zahl zu veröffentlichen und zu studieren, ... was für eine reale Bedeutung hat das im Grunde für uns? Was haben wir letztlich davon?" -st-

*(35)

Liu Xinwu weiterhin suspendiert

Kürzlich gab der stellvertretende

Direktor des Volksverlages für Literatur, Jiang Binxiang, in einem Interview einer Hongkonger Nachrichtenagentur Einzelheiten über den Fall Liu Xinwu bekannt (Zhongguo Tongxun She, 22.4.87, nach SWB, 29.4.87). Der Schriftsteller Liu Xinwu war im Februar von seinem Posten als Chefredakteur der Literaturzeitung "Volksliteratur" suspendiert worden, weil er eine angeblich die Gefühle der Tibeter verletzende Erzählung von Ma Jian veröffentlicht hatte (vgl. C.a. 1987/2, Ü 24). Der Vizedirektor wiederholte im wesentlichen die offizielle Version des Falles und berichtete darüber hinaus, daß Liu Xinwu nach wie vor nur vorübergehend zwecks Selbstprüfung von seinem Posten als Chefredakteur suspendiert sei. Es stimme also nicht, daß Liu Xinwu zurückgetreten und woanders hingegangen sei. Im übrigen betonte Vizedirektor Jiang, daß sich an der Bewertung der Werke Liu Xinwus, von denen eine ganze Reihe im Volksverlag für Literatur erschienen sei, nichts ändern werde. Lius Meisterwerk, "Der Glocken- und Trommelturm", mit dem der Schriftsteller letztes Jahr einen nationalen Literaturpreis und den Mao Dun-Literaturpreis gewann, sei verfilmt worden und werde nach wie vor gut aufgenommen.

Jiang Binxiang nahm auch zum Kampf gegen die bürgerliche Liberalisierung Stellung, den er als eine rein parteiinterne Angelegenheit bezeichnete. Das Publikationswesen werde dadurch nicht beeinträchtigt. Die Publikationspläne seines Verlages seien lange ausgearbeitet worden, einschließlich der Pläne zur Veröffentlichung ausländischer Literatur. An diesen Plänen werde sich nichts ändern. Ausländische Literatur werde allerdings nur in Ergänzung zu chinesischer Literatur herausgebracht, die den Schwerpunkt bilde. Der Verlag bringe lediglich einige ausgewählte, repräsentative Werke der ausländischen Literatur heraus, d.h. im Gesamtprogramm des Verlages spielt ausländische Literatur keine große Rolle. -st-

*(36)

Fünfzig Jahre Xinhua-Buchhandlung

Im April 1987 feierte die Xinhua-Buchhandlung (Xinhua Shudian) ihr fünfzigjähriges Bestehen. Sie wurde am 24. April 1937 in Yan'an gegründet, wo sie anfangs nur Publikationen von ZK-

Organen vertrieb. Die Schriftzüge des Firmennamens stammen von Mao Zedong, der den Namen zweimal - 1939 und 1948 - schrieb. Schon während des Krieges baute die Xinhua-Buchhandlung ihr Vertriebsnetz in den Stützpunktgebieten und anderen Gebieten Chinas auf. Im Februar 1949 gründete die Propagandaabteilung des ZK die Kommission für das Publikationswesen und erließ den Beschluß über die Zusammenfassung aller Xinhua-Buchläden. 1950 wurde vorübergehend eine Hauptverwaltung für die Xinhua-Buchhandlung eingerichtet, die jedoch im folgenden Jahr zugunsten dreier selbständiger Einheiten wieder aufgelöst wurde, nämlich der Xinhua-Buchhandlung, des Volksverlages (Renmin Chubanshe) und der Xinhua-Druckerei (Xinhua Yinshuachang). Seitdem konzentriert sich die Xinhua-Buchhandlung allein auf den Vertrieb von Büchern.

Ende 1986 unterhielt die Buchhandlung 8.866 Buchläden mit 100.000 Beschäftigten. (RMRB, 25.4.87; vgl. auch den Rückblick auf die Gründungszeit der Xinhua-Buchhandlung in GMRB, 15.4.87) Heute werden etwa 90% aller in China veröffentlichten Bücher über die Xinhua-Buchläden vertrieben (XNA, 25.4.87). -st-

Außenwirtschaft

*(37)

China nimmt weitere kommerzielle Auslandskredite auf

Die Volksrepublik entwickelt sich zum führenden Kreditnehmer auf kommerzieller Basis, während andere Länder in Südost- und Ostasien versuchen, ihre Schulden zu reduzieren.

Die Shanghaier Filiale der Volksaufbaubank nahm einen Konsortialkredit in Höhe von 150 Mio. US\$ auf, um eine petrochemische Fabrik in Shanghai zu finanzieren. Diese Fabrik, die Äthylen herstellen soll, wird mit Kosten von mehr als 300 Mio. US\$ aufgebaut. Zeichner dieses Kredites in Höhe von 150 Mio. US\$ sind die Citicorp, die Industrial Bank of Japan, die Bank of Tokyo und die Banque Indosuez. Der Kredit ist in Hongkong organisiert. Man erwartet, daß weitere 15 Banken zeichnen werden. Die Laufzeit des Kredites beträgt zehn